



## Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zur Aktuellen Stunde:  
Arbeitsschutzkontrollgesetz in der  
Fleischindustrie muss jetzt kommen – Warum  
rudert Arbeitsminister Karl-Josef Laumann  
zurück?

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4408  
Fax: (0211) 884-3677  
E-Mail: stefan.lenzen  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25.11.2020

### - Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich wundere mich schon, warum die SPD mit dieser Aktuellen Stunde erneut ein Thema anspricht über das wir erst vor knapp zwei Wochen diskutiert haben und das letztlich nur im Koalitionsausschuss in Berlin entschieden werden kann.

Minister Laumann hat doch in der Debatte am 12. November seine Position bereits ganz klar deutlich gemacht – und zwar genau die Position, die auch der im Antrag erwähnte Westpol-Bericht aufgreift. Er hat an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Bedenken hinsichtlich der saisonalen Arbeitsspitzen in den Wurstfabriken, in fleischveredelnden Betrieben wie während der Grillsaison durchaus nachvollziehbar sind. Und Minister Laumann hat sich dafür ausgesprochen, dass zwar keine Werkverträge, aber Zeitarbeit in der Fleischveredelung erlaubt werden könnte, wenn dies auf Grundlage einer Vereinbarung der Tarifpartner erfolgt.

Wir Freie Demokraten teilen diese Position. Wir brauchen eine Lösung, wir brauchen aber auch eine differenzierte Lösung. Wir müssen Fehlentwicklungen in dieser Branche eindämmen, wir wollen aber nicht alle Betriebe unter Generalverdacht stellen. Für uns zählt zu einem fairen Wettbewerb in der sozialen Marktwirtschaft dabei nicht nur die Bekämpfung von Missständen, sondern auch die Vermeidung einer übermäßigen Regulierung.

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts sind sicher nicht verhandelbar. Wir haben hier oft genug über die Akteure in der Fleischwirtschaft gesprochen, die sich nicht an diese Regeln halten. Die Verstöße gegen Arbeitsschutz, Arbeitszeitgesetz und Mindestlohngesetz gehen aber nicht nur zu Lasten der Beschäftigten, sondern auch zu Lasten derjenigen Betriebe, die korrekt arbeiten wollen. Darum sind stärkere Regulierungen für Schlachtbetriebe auch aus unserer Sicht erforderlich.

Dazu hat die FDP in Bund und Ländern ihre Vorschläge eingebracht. Wir wollen die Verantwortung des auftraggebenden Betriebs für die Einhaltung des Arbeitsschutzes wie für Standards betrieblicher Unterkünfte klar regeln. Wir wollen die Zusammenarbeit aller Kontrollbehörden in Bund, Ländern und Kommunen verbessern. Wir wollen die verpflichtende Vorgabe einer digitalen Erfassung der Arbeitszeiten einführen. Und wir brauchen Bußgelder, die letztlich auch spürbar sind und nicht nur einfach in die Gesamtkalkulation einberechnet werden.

Wir sprechen uns aber gegen ein undifferenziertes Verbot von Werkverträgen und Zeitarbeit aus. Auch die Anhörungen im Bundestag und im Landtag haben hier auf einige wichtige Aspekte hingewiesen. Neben der Situation in Betrieben der Fleischveredlung mit in der Regel anderen Arbeits- und Produktionsbedingungen als in den Schlachthöfen möchte ich noch zwei weitere Punkte ansprechen:

Die Unterscheidung zwischen handwerklichen Betrieben und der Fleischindustrie wird an der starren Grenze von 50 Beschäftigten festgemacht. Damit wird aber die Situation der Betriebe im Handwerk nicht berücksichtigt, die mehrere Filialen betreiben und mit entsprechend viel Verkaufspersonal diese Grenze überschreiten.

Und der Einsatz von Zeitarbeit in der Fleischwirtschaft wird im Gesetzentwurf gleichgestellt mit der sicher fragwürdigen Nutzung von Werkvertragskonstruktionen. Zeitarbeit hat aber vorrangig das Ziel, schwankenden Personalbedarf zum Beispiel bei Produktionsspitzen wie in der Grillsaison oder beim unerwarteten Ausfall von Beschäftigten abzudecken.

In Deutschland ist Arbeitnehmerüberlassung gesetzlich eindeutig geregelt. Ihre Beschäftigten sind fest angestellt und werden nach Tarifverträgen entlohnt. Bei der Überlassung werden sie in die Betriebsstruktur der Entleiher eingebunden. Diese sind auch für ihren Arbeitsschutz verantwortlich. Das Verbot der Zeitarbeit in der Fleischwirtschaft ist aus unserer Sicht deshalb nicht erforderlich und auch nicht angemessen.

Dabei geht es auch nicht um das Öffnen vermeintlicher Schlupflöcher, sondern vielmehr darum, sich auf eine verhältnismäßige Regulierung zu beschränken. Ein flexibler Arbeitsmarkt mit Instrumenten wie Zeitarbeit und Werkverträgen ist ein wesentliches Element einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Dies sollten wir auch bei der Bekämpfung von Missständen nicht unnötig in Frage stellen.

Vielen Dank!